



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



ESF-Wettbewerbsverfahren 2020
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: LB_SPZ5-1

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF+ Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt der Entwurf der Förderrichtlinie vom 17.04.2020. Unter Bezug auf diesen Entwurf der Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Mantelprojekt: Stärkung der Bildungsbeteiligung an Hamburger Schulen in herausfordernder sozialer Lage durch den Einsatz von SchulMentoren

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Ausgangslage und fachpolitischer Bezugsrahmen

In Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf hängen Bildungserfolg und Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen auch von einem guten Zusammenwirken von Schule und ergänzender Unterstützung aus dem Umfeld der Schule ab. Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

Um Unterrichts- und Erziehungsprozesse möglichst gut auf die jeweils besonderen Bedürfnisse und Ausgangslagen ihrer Schülerschaft und der dazugehörigen Familien auszurichten, benötigen Schulen Engagement und Wissen aus dem schulischen Umfeld. Um sich dieses zu erschließen und nutzbar machen zu können, müssen sich Schulen in den Stadtteil hinein öffnen. Auf diese Weise können sie einen Beitrag zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung leisten und ihren Schülerinnen und Schülern bessere Chancen auf einen guten Abschluss und Möglichkeiten für den Einstieg in das Berufsleben eröffnen.

Damit sind Schulen ein zentraler Partner für die Integrierte Stadtteilentwicklung. Sie spielen eine wichtige Rolle für die Umsetzung zentraler Zielsetzungen des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) der Freien und Hansestadt Hamburg, so z. B. für die Verbesserung der Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Bildung,

¹ Hinweis: Die gegenwärtige Fassung dieses Formulars basiert auf den Verordnungsentwürfen der Europäischen Kommission vom 29. Mai 2018. Diese Entwürfe sind noch Gegenstand des trilogischen Verhandlungsverfahrens zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Rat und Europäischem Parlament. Änderungen sind zu erwarten und werden nach Verabschiedung der Verordnungen in diese Formular übernommen und das Formular dem Überwachungsausschuss neu zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung des ESF+ Programms für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2021 – 2027 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das ESF+ Programm kann nach Genehmigung unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Beschäftigung, Wirtschaft und Integration oder für die Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten und der Eigenaktivität der Bürgerinnen und Bürger. RISE ist Teil des fachpolitischen Bezugsrahmens des ESF in Hamburg.

Die Schulen in herausfordernder sozialer Lage erhalten für ihre Aufgaben besondere Unterstützung in Form des Programms „23+ Starke Schulen“, das die Behörde für Schule und Berufsbildung 2013 ins Leben gerufen hat. Teil des beschlossenen Maßnahmenpakets ist die zusätzliche Unterstützung von Kindern und Jugendlichen durch Elternmentorinnen und -mentoren sowie Schülermentorinnen und -mentoren.

Unterstützung der schulischen Arbeit durch Eltern sowie Schülerinnen und Schüler – Problemlagen und Potenziale

Für erfolgreiches Lernen in der Schule wie im sozialen Umfeld ist es einerseits entscheidend, Eltern, insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund, als aktive Partner für die Gestaltung der Bildungsbiografie ihrer Kinder zu gewinnen. Andererseits ist der Aufbau tragfähiger, langfristig wirksamer Strukturen der Elternarbeit für Schulen in schwieriger sozialer Lage häufig sehr komplex: Nicht zuletzt aufgrund sprachlicher und kultureller Verständigungsprobleme kommt es vielfach zu Missverständnissen, viele Eltern zeigen sich verunsichert. Häufig fehlt es an Basiswissen über Schule in Deutschland sowie an einem Grundverständnis bezüglich der Rolle, Verantwortung und den Möglichkeiten von Eltern im Bildungsprozess ihrer Kinder mitzuwirken. Das Engagement der wenigen Eltern, die sich für übergreifende Belange der Schule (Elternrat etc.) engagieren, ist häufig diskontinuierlich. Vielversprechend ist in diesem Zusammenhang der Einsatz von Eltern für sehr viel niedrigschwelligere, konkrete Aufgaben, bei denen sie ihr Wissen und ihre Erfahrungen als Multiplikatoren an andere Eltern weitergeben können.

Schülerinnen und Schüler, insbesondere auch Schülerinnen und Schüler mit migrantischen Biografien, verfügen über ein großes Potenzial, sich gegenseitig in ihren Lern- und Erziehungsprozessen zu unterstützen. Im Verlauf ihrer Schulkarriere machen sie vielfältige Erfahrungen, die – wenn sie diese weitergeben – für nachfolgende Schülergenerationen sehr hilfreich und ermutigend sein können. Für diejenigen, die ihre Erfahrungen weitergeben, stellt dies gleichzeitig eine gute Gelegenheit dar, das eigene Selbstbewusstsein zu stärken, Selbstwirksamkeit zu erfahren und die eigenen Chancen für die weitere Bildungslaufbahn bzw. berufliche Laufbahn durch gezielten Kompetenzaufbau und Reflexion zu verbessern. Um solche Potenziale gezielt und systematisch zu heben und für andere Schülerinnen und Schüler nutzbar zu machen, benötigen Schulen Unterstützung beim Aufbau der hierfür erforderlichen Strukturen und Kapazitäten.

Ausgangspunkt für das Projekt

Zur Implementierung der oben genannten Maßnahmen des Programms „23+ Starke Schulen“ wurden in der ESF-Förderperiode 2014-2020 Vorgängerprojekte durchgeführt, in denen 27 bzw. (seit Oktober 2017) 33 Schulen aus Einzugsgebieten von Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung beim Aufbau eines Mentoringsystems bestehend aus den drei Komponenten Elternmentoren, Schülermentoren und externe ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren beraten und begleitet wurden. Das ausgeschriebene Projekt soll auf den Erfahrungen der Vorgängerprojekte aufbauen und sowohl Schulen aus den Vorgängerprojekten als auch neue Schulen umfassen. Formate und Instrumente sollen grundsätzlich so entwickelt werden, dass auch nach Ende einer ESF-Förderung dauerhaft eine größere Zahl von Schulen im Bereich Mentoring unterstützt werden kann.

Das Projekt soll als Doppelprojekt konzipiert werden. Während das „Mantelprojekt“ mit finanzieller Unterstützung der Behörde für Schule und Berufsbildung die Schulen beim Aufbau von geeigneten Mentoringstrukturen innerhalb des Systems Schule unterstützt und berät, wird

im „Qualifizierungsprojekt“ die Qualifizierung der einzelnen Arten von Schulmentoren mit finanzieller Unterstützung aus dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen durchgeführt.

Diese vorliegende Leistungsbeschreibung bezieht sich auf die Begleitung und Unterstützung der Projektschulen beim Aufbau tragfähiger Mentoringstrukturen („Mantelprojekt“).

An vielen Schulen haben sich im Verlauf der Vorgängerprojekte feste Mentoringstrukturen entwickelt, welche immer mehr in das sichtbare Leben des Schulalltags treten und zu einem unabdingbaren Unterstützungssystem für die ganze Schule geworden sind. Jedoch müssen stetig neue Mentorinnen und Mentoren angeworben und qualifiziert werden, um jene Eltern und Schülerinnen und Schüler zu ersetzen, die die Schule verlassen. Die vorhandenen Strukturen bieten außerdem neue Möglichkeiten, die die Zielgruppen verstärkt unterstützen zu können:

- Ausbau des Angebots: Die Steuerungsstruktur, Unterstützungsinstrumente und –materialien sollen so weiterentwickelt werden, dass sie nicht nur in intensiver Direktunterstützung einer begrenzten Anzahl von Schulen, sondern auch für eine große, insgesamt ca. 50 Schulen in herausfordernder sozialer Lage umfassende Gruppe von Schulen genutzt werden können.
- Nutzung bereits vorhandener Erfahrungen im Rahmen eines Patensystems: Die Koordinationen der erfahrenen Projektschulen können mit ihrer gewonnenen Expertise – angeleitet durch erfahrene Trainerinnen und Trainer – neue Schulen beim Aufbau eines Mentoringsystems unterstützen.
- Fokussierung des Projekts auf die Gruppen der Eltern- und Schülermentoren.
- Nutzung der Mentoringstrukturen zur Implementierung von neuen Themen: Mit den Mentoringstrukturen bietet sich die Möglichkeit, die Eltern- und Schülermentoren für Mentoring in Bereichen aktueller Relevanz zu nutzen. Digitalisierung ist beispielsweise ein wichtiges Thema, welches nicht zuletzt auch durch die Digitalstrategie der Behörde für Schule und Berufsbildung an Bedeutung gewonnen hat.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

<p>Nummer der Leistungsbeschreibung</p>	<p>LB_SPZ5-1</p>
<p>Förderziele</p>	<p>1. Aufbau neuer Mentoringstrukturen bzw. Fokussierung und Stabilisierung bestehender Mentoringstrukturen an insgesamt ca. 50 Projektschulen</p> <p>Die Koordinationen der teilnehmenden Schulen werden darin begleitet und qualifiziert, neue Mentoringangebote aufzubauen bzw. bestehende Mentoringangebote zu stabilisieren, auszubauen und im schulischen Alltag strukturell zu verankern. Parallel sollen die Koordinationen ihre methodischen Fähigkeiten ausbauen.</p> <p>2. Weiterentwicklung des Unterstützungssystems mit dem Ziel der Betreuung/Begleitung von insgesamt ca. 50 Schulen / Aufbau eines Patensystems von erfahrenen Schulen für neue Schulen</p>

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<p>Es wird eine Steuerungsstruktur weiterentwickelt, mit Hilfe derer ca. 50 Schulen langfristig und nachhaltig für den Einsatz von Eltern- und Schülermentorinnen und –mentoren qualifiziert werden können. Teil dessen ist ein Patensystem, in dem die erfahrenen Projektschulen ihr Wissen strukturiert an neue Schulen weitergeben.</p> <p>Neben der Verankerung und Absicherung der Strukturen in den Schulen müssen Modelle entwickelt werden, wie die im Rahmen des „Qualifizierungsprojekts“ (siehe LB_SPZ5-2) bereitgestellten Mentorenqualifizierungen ebenfalls nachhaltig zur Verfügung stehen und weiterentwickelt werden können.</p> <p>3. Entwicklung thematischer Erweiterungen</p> <p>Die vorhandenen Strukturen eignen sich hervorragend um Kinder, Jugendliche und Eltern im Umgang mit aktuellen Herausforderungen zu unterstützen. Geeignete Themen (z. B. Digitalisierung) müssen fortlaufend identifiziert werden und mittels der Projektinstrumente für die Schulen nutzbar gemacht werden (z. B. durch die Entwicklung spezifischer Zusatzmodule für die Mentorenqualifizierungen).</p>
<p>Zielgruppe/n</p>	<p>Schulische Projektkoordinationen</p> <p>Das Projekt wird innerhalb der Schule von Projektkoordinationen (Lehrkräften und Sozialpädagogen) gesteuert. Sie gewinnen Mentorinnen und Mentoren für ihre Schule, entwickeln gemeinsam mit ihnen Ideen für deren Einsatz und gewährleisten eine kontinuierliche Unterstützung und Begleitung.</p> <p>Mentorinnen und Mentoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eltern, insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund, die als Elternmentoren gewonnen und eingesetzt werden. • Schülerinnen und Schüler, insbesondere mit Migrationshintergrund, die als Schülermentoren gewonnen und eingesetzt werden. <p>Empfänger von Mentoring</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Bildungsferne) Eltern, insbesondere mit migrantischem Hintergrund und/oder Fluchterfahrung, die wenige Kenntnisse über das Bildungssystem, Berufs- und Ausbildungswege, insbesondere in der dualen Ausbildung, haben. • Schülerinnen und Schüler der beteiligten Grundschulen, der Stadtteilschulen und der Gymnasien (insbesondere Sekundarstufe I).
<p>Zeitraum</p>	<p>01. Januar 2021 – 31. Dezember 2024</p> <p>Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.</p>
<p>Förderumfang</p>	<p>1 Projekt (Mantelprojekt)</p>
<p>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</p>	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2021 – 2024) stehen insgesamt bis zu 990.000,00 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p>

	<p>Europäischer Sozialfonds: 990.000,00 €</p> <p>Die Zuwendung kann nur bewilligt werden, wenn im Projektverlauf zusätzlich Freistellungen (Lehrergehälter) in Höhe von mindestens 2.343.000 € nachgewiesen werden.</p>
<p>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen</p>	<p>Die bewerbende Einrichtung ist verpflichtet, das Projekt unter Nutzung einer der folgenden Kostenoptionen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 49 Absatz (b) der VO (EU) XXXX • Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Höhe in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 51 Absätze (1) und (3) VO (EU) XXXX • Pauschalfinanzierung von direkten Personalkosten in Höhe von 20 % bezogen auf die direkten Kosten des Vorhabens nach Artikel 50 Absatz (a) der VO (EU) XXXX <p>Der ESF-Verwaltungsbehörde obliegt die Entscheidung darüber, ob die gewählte Option tatsächlich zum Tragen kommt.</p>
<p>Durchführungsort</p>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.</p>
<p>Antragsberechtigte</p>	<p>Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind. Eine Öffnung auf die Metropolregion ist bei Bedarf denkbar.</p>
<p>Abgabefrist</p>	<p>06. September 2020</p>

3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

Die antragstellenden Einrichtungen müssen über alle Voraussetzungen für den Aufbau eines Unterstützungs- und Begleitsystems für die beteiligten Projektschulen verfügen:

- Ausgewiesene Kenntnisse in der Kooperation mit Schulen (Grundschulen, Stadtteilschulen, Gymnasien); fundierte Erfahrung mit der Steuerung und Unterstützung von Schulentwicklungsprozessen
- Ausgewiesene Kenntnisse der Schul- und Bildungslandschaft im lokalen Umfeld der Projektschulen (Billstedt/Horn, Veddel, Steilshoop, Altona-Altstadt, Osdorfer Born / Lurup, Neuallermöhe, Neuwiedenthal / Rehrstieg, Harburger Innenstadt / Eißendorf-Ost, Neugraben-Fischbek, Eidelstedt-Mitte etc.)
- Erfahrungen in den Bereichen schulische Elternarbeit und Schülerarbeit
- Erfahrungen mit qualifizierten Trainern in den Bereichen schulisches Projektmanagement, interkulturelle Schulentwicklung und Kommunikation, Gesprächsführung/Mediation, Vernetzung von Schulen mit außerschulischen Partnern und zu ähnlichen, für die Qualifizierung der schulischen Koordinatoren erforderlichen Qualifizierungsinhalten.
- Ausgewiesene Kooperationserfahrungen mit der Behörde für Schule und Berufsbildung und dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

- Nachweis einschlägiger Erfahrungen in der schulischen und beruflichen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Kooperationserfahrungen mit Einrichtungen im Stadtteil, ausgewiesene Verbindungen zu der Zielgruppe der Eltern mit Migrationshintergrund (z. B. über Migrantenselbstorganisationen) und Akzeptanz bei Migrantenorganisationen

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Das Projekt Schulmentoren – Mantelprojekt soll auf den Erfahrungen der Vorgängerprojekte aufbauen und an deren Strukturen und Entwicklungsstand anknüpfen.

Die Projektsteuerungsstrukturen sollen so gestaltet werden, dass die von den Schulen aufgebauten Mentoringstrukturen abgesichert und nachhaltig stabilisiert werden und dabei Lösungsansätze für die unter Punkt 1 genannten Herausforderungen entwickelt werden. Hierfür ist eine individuelle Form der Begleitung der Schulen erforderlich, beispielsweise in regionalen und/oder thematischen Teilgruppen, die eine zielgerichtete gegenseitige Unterstützung der Schulen ermöglichen.

Die beteiligten Schulen werden von der zuständigen Behörde für Schule und Berufsbildung in Abstimmung mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen benannt, nach Kriterien wie der Teilnahme am Vorgängerprojekt, dem Sozialindex, der Lage der Schulen im Einzugsgebiet von RISE-Fördergebieten und dem Anteil an Schülerinnen und Schüler mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Die Teilnahme am Projekt soll in einem ersten Schritt erneut allen am Vorgängerprojekt beteiligten Schulen angeboten werden, in denen eine Teilnahme am neuen Projekt gewünscht ist, bzw. sinnvoll erscheint. Darüber hinaus soll das Projekt einer begrenzten Anzahl weiterer Schulen angeboten werden (insgesamt 15-20 zusätzliche Projektschulen).

Projektsteuerung:

Die Steuerung des Projektes erfolgt in enger Abstimmung mit der Behörde für Schule und Berufsbildung.

Die Begleitung der Schulen und die Umsetzung der skizzierten Entwicklungsschwerpunkte erfordert eine übergeordnete Projektleitung, die mit qualifiziertem Projektpersonal ausgestattet ist. Die Projektleitung arbeitet eng mit der Projektleitung des „Qualifizierungsprojektes“ (Leistungsbeschreibung LB_SPZ5-2) zusammen, das für die Qualifizierung der Elternmentoren und der Schülermentoren verantwortlich ist. Weiterhin ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Programmleitung „23+ Starke Schulen“ erforderlich.

Die Steuerung der Schulen erfolgt unter anderem über die Festlegung von Jahreszielen.

Kern der Steuerungsstruktur auf Schulebene ist ein/e schulische/r Koordination (Lehrkraft/Sozialpädagoge/-in an der jeweiligen Schule, idealerweise mit Vorerfahrungen im Bereich der Eltern- und/oder Schülerarbeit), der/die die Verantwortung für die Umsetzung des Projekts auf schulischer Ebene trägt.

Die schulischen Koordinationen gewinnen die Mentorinnen und Mentoren für ihre Schule, entwickeln gemeinsam mit ihnen Ideen für deren Einsatz und gewährleisten die Begleitung und Unterstützung der Mentoren/-innen.

Die Projektleitung stellt Strukturen für einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen den Koordinationen sowie Qualifizierungsangebote für diese bereit.

Neue Projektschulen sollen im Rahmen eines angeleiteten Patensystems von den Erfahrungen der erfahrenen Schulen profitieren können. Gezielte Austauschrunden und kollegiale Beratung unter den schulischen Projektkoordinatoren ermöglichen einen schnellen Einstieg in das Projekt und das gezielte Entwickeln schuleigener, passender Strukturen.

Schwerpunkte Eltern- und Schülermentoren/-innen:

Die bestehenden Strukturen für Eltern- und Schülermentoring sollen nachhaltig gefestigt werden. Die entwickelten Formate und Informationsmaterialien sind gezielt weiterzuentwickeln. Wichtig ist es, das Angebot mit der allgemeinen Eltern- und Schülerarbeit an der Schule sowie mit dem allgemeinen Schulentwicklungsprozess zu verzahnen und abzustimmen. Die Angebote sollen durch kleine Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit an der Schule beworben werden.

Konkrete Konzepte und Einsatzideen sind in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Projektschulen zu entwickeln.

Die bisherigen Mentoringangebote sollen um weitere thematische Schwerpunkte erweitert werden. Mit den vorhandenen Mentoringstrukturen an den jeweiligen Projektschulen lassen sich Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern im Umgang mit diversen, aktuellen Herausforderungen unterstützen. Für die Ausgestaltung dieser Projektkomponente ist eine Bestandsaufnahme der konkreten Bedarfe in den Schulen erforderlich.

Bei der Umsetzung des Projekts wird nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen, um die Chancengleichheit zu fördern und die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Frauen und Männern, Nachhaltigkeit, Ökologische Nachhaltigkeit). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund);
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.2 Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;

- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

3.2.4 Ökologische Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- achtet auf eine ökologisch nachhaltige Arbeitsweise;
- schafft ein Bewusstsein für die Verbindung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Themen;
- übernimmt Umweltverantwortung.

3.3 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Anzahl an Teilnehmenden von Maßnahmen zur Unterstützung der Primar- und Sekundarschulbildung (ohne Infrastruktur) (mind. 50)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen. Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat.	Bitte angeben

(Hinweis: Bitte verwenden Sie die grau hinterlegte Zahl ebenfalls im Kalkulationsformular als Anzahl der Zielobjekte dort)

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragebogen (siehe Website esf-hamburg.de) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Zielzahl	Erfolgskriterium	Erfolgskennzahl
Anzahl an teilnehmenden Schulen	Bitte angeben	entfällt	--
Entspricht 4.1. (fachpolitisch: Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Projektschulen) (mind. 50)	Bitte angeben	Erfolgreicher Abschluss verschiedener Schulungsmodulare (insg. über 8 Std.) für den Aufbau und die Begleitung eines schulischen Mentoringsystems aus Eltern- und/oder Schülermentorinnen und -mentoren	Bitte angeben

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren. Achten Sie außerdem auf Übereinstimmung der Angaben zur Zielzahl in den Formularen Projektvorschlag und Kalkulation.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung/Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2020“ und „ESF-Kurzkalkulation 2020“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d. h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig und im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden, es sei denn in der Leistungsbeschreibung wird eine zusätzliche Anlage explizit gefordert).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung/des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation/Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Referat ESF-Programmsteuerung
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format **xls**) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de

Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag LB_SPZ1 - 5 / XXXXX).